

## Stellungnahme zum Thema REACH (EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) sowie ChemG

### Verantwortung

Die OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH ist sich der Verantwortung und den Verpflichtungen im Rahmen der EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, bekannt als REACH (Registration, Evaluation, Authorization, and Restriction of Chemicals), bewusst. Diese Verordnung zielt darauf ab, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern, indem die Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) reduziert wird.

### Rolle

Als Hersteller und Importeur von Erzeugnissen stellen wir bei OTT-JAKOB sicher, dass unsere Produkte in Übereinstimmung mit den REACH-Bestimmungen hergestellt werden. Für uns relevant ist die Informationspflicht an Kunden gemäß REACH-VO Artikel 33 und die Meldung an die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) gemäß §16f ChemG.

### Informationspflicht

Unsere Informationspflicht gegenüber dem Kunden erfüllen wir durch einen entsprechenden Hinweis in der Auftragsbestätigung.

### SCIP-Meldung

Einige unserer Erzeugnisse enthalten Zukaufteile mit einem SVHC-Gehalt über 0,1%. Wir melden diese Erzeugnisse an die ECHA SCIP-Datenbank.

### Bestreben

Unser Bestreben ist es, den Anteil der SVHC-Stoffe in unseren Produkten so weit wie möglich zu reduzieren. Ein interner Kommunikationsprozess stellt sicher, dass wir stets über alle SVHC-Meldungen unserer Lieferanten auf dem aktuellen Stand sind. Darüber hinaus fragen wir in regelmäßigen Abständen den aktuellen Stand bezüglich SVHC in unseren Zukaufteilen ab und fordern gegebenenfalls SVHC-freie Alternativen an. Intern produzierte Teile werden konsequent ohne SVHC hergestellt.

Für spezifische Anfragen oder weitere Informationen zu unserem Umgang mit REACH kontaktieren Sie bitte: [reach@ott-jakob.de](mailto:reach@ott-jakob.de)

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH  
Lengenwang, 14.06.2024